

allen Widerstand der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften gelungen sei, alle drei allgemeinen Abbaumaßnahmen zu verhindern, und es wird dann nachzuweisen versucht, daß bei den Lehrlingen eine Verbesserung eingetreten sei, daß man deshalb der 12-Wochen-Berufspflicht zugestimmt hätte, um den Lehrling nach beendeter Lehrzeit in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung gelangen zu lassen. Aber in Wirklichkeit liegen auch die Dinge nicht so, sondern der Lehrling unterliegt nur der Versicherungspflicht, wenn er monatlich 25 R. bzw. wöchentlich 6 R. verdient, und ich möchte wissen, welcher Lehrling in Handel und Gewerbe eine wöchentliche Vergütung von 6 R. bzw. monatlich 25 R. erhält. (Zuruf b. d. Soz.: Fakt alle!) Das wird wohl eine Behauptung sein, die sich vielleicht nicht beweisen läßt. Ich bin der Auffassung, daß wohl 50 Proz. der Lehrlinge, die in Handel und Gewerbe tätig sind, keine solche Entschädigung erhalten und somit von vornherein, wenn sie nach beendeter Lehrzeit arbeitslos werden, von dem Bezug der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sind, also keine Unterstützung erhalten. Aber es bedurfte gar keiner Änderung in dieser Richtung, wenn es der Sozialdemokratischen Partei darauf ankommt, den Lehrling sofort nach beendeter Lehrzeit in den Genuss der Unterstüzung gelangen zu lassen, denn nach dem bisherigen Zustand war der Lehrling während der letzten 6 Monate seiner Lehrzeit verpflichtungspflichtig, ganz gleich, wie hoch sein Einkommen ist. Aber weil man die Anwartschaftszeit auf 52 Wochen verlängert hatte, mußte man auch hier zurückgreifen auf 12 Monate vor Beendigung der Lehrzeit. Das ist die eine Verschlechterung, die durchgeführt wurde.

Weiter werden durch das neue Gesetz ganze Berufsgruppen von dem Genuss der Unterstüzung ausgeschaltet, und zwar die unständig Beschäftigten. Unter unständig Beschäftigten kann man verschiedenelei Berufsgruppen verstehen, z. B. Aufwartefrauen, Musiker, Kellner usw. Des weiteren können aus Gründen einer Verordnung die Heimarbeiter vollständig von dem Bezug der Unterstüzung ausgeschlossen werden.

Aber interessant ist der § 89a in Verbindung mit § 171, weil dieser Paragraph die Bedürftigkeitsprüfung in sich verlor. — die ja in Wirklichkeit durch das Erwerbslosenversicherungsgesetz ausgeschaltet sein sollte. Dieser Paragraph bedeutet direkt die Beseitigung des Rechtsanspruches auf den Bezug der Unterstüzung.

Eine weitere Verschlechterung, die eingetreten ist, ist die sogenannte Sperrfrist. Wenn einmal einer „selbstverjährdet“ — das kann natürlich nur einem revolutionären Arbeiter passieren! — arbeitslos wird, kann die Sperrfrist auf 8 Wochen ausgedehnt werden statt auf 4 Wochen. Diese Sperrfrist kann aber verlängert werden bis zu 26 Wochen. (Vachen b. d. Soz.)

Außerdem greift dieser Gesetzentwurf auch weit über den Rahmen der Erwerbslosenversicherung hinaus, indem man in diesem Gesetzentwurf auch die Krankenfassen in Mitleidenschaft zieht und jährlich an den Beiträgen der Krankenfassen 30 Mill. R. einsparen will. (Zuruf b. d. Soz.: Das ist nicht wahr!) Das bedeutet für die Zukunft, nachdem eben die Krankenfassen nicht überreich mit Geld gehegt sind, entweder einen Leistungsabbau oder erhöhte Beiträge. Und die Unternehmer haben ja bereits darauf hingewiesen, daß es bei diesem Schritt nicht bleibt, sondern daß darüber hinaus die übrigen Sozialfürsorgegesetze ebenfalls abgebaut werden sollen. Außerdem kommt in Frage, daß man die Saisonarbeiter für die Zukunft ebenfalls wieder unter ein gewisses Sonderrecht stellt. Somit bedeutet dieses Gesetz wiederum einen ungeheuren Bezug an dem gesamten Saargebiete.

Eine andere Verschlechterung, die eingetreten ist, ist die, daß der Gesetzentwurf eine Karentzeit von 52 Wochen vorsieht, daß, wenn einer erstmalig Unterstüzung erhält, eine Anwartschaft von 52 Wochen in einem verpflichtungspflichtigen Arbeitsverhältnis bestanden haben muß. Und das nennt sich Versicherung!

Wenn man sich alle diese Dinge vor Augen führt, muß man ohne weiteres zu der Schlussfolgerung kommen, daß eine Verschlechterung über der anderen durch die Annahme und Durchführung dieses Gesetzentwurfes herbeigeführt worden ist.

Welche Stellung haben denn die Nationalsozialisten zu dem Gesetz eingenommen? (Hört, hört! links.) Die Nationalsozialisten stehen ja auf dem Standpunkte, daß man die Erwerbslosigkeit auf eine ganz andere Art und Weise beenden kann, und zwar durch Einführung der Arbeitsdienstpflicht hat man noch keine Arbeitsmöglichkeit geschaffen. Aber hier zeigt es sich, daß die Nationalsozialisten in enger Verbundenheit mit dem Kapitalismus stehen, denn wenn man die Arbeitsdienstpflicht einführen will, so bedeutet das, daß man den Kapitalisten auf diese Art und Weise durch die Arbeitsdienstpflicht billige und willige Arbeitsobjekte, Arbeiter aufzufinden will und darüber hinaus vielleicht wieder die Möglichkeit schaffen will, den früheren militärischen Drill durchzuführen. Die Nationalsozialisten glauben sich vielleicht dadurch veranlaßt, derartige Maßnahmen durchzuführen, weil sie ihre Gelder von den Kapitalisten beziehen. Das beweisen ja die Bittelbriefe, die sie an die einzelnen Kapitalisten schreiben. (Redner zitiert einige.)

Wenn man sich alle diese Maßnahmen vor Augen führt, die durchgeführt worden sind als Abbaumäßigkeiten den Erwerbslosen gegenüber, und sich demgegenüber vor Augen führt, in welch erschreckender Weise die Lebensmittelpreise in Deutschland im letzten Jahre gestiegen sind, dann muß man sich fragen, wie sich überhaupt angebliche Arbeiterverteilte dazu herbeilassen könnten, einen derartigen Abbau mit durchzuführen. Dabei muß man bedenken, daß demgegenüber die Löhne der Arbeiterschaft nicht Schritt gehalten haben, weil man von Seiten der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie bei einem großen Teil von Berufsgruppen dazu übergegangen ist, die Tarifverträge zu verlängern, ohne daß eine Wohn-

erhöhung gewährt wird, daß man aber außerdem sogar so weit gegangen ist, daß dort, wo die Arbeiter gegen den Willen der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie trotzdem den Kampf zur Erhöhung ihrer Löhne aufgenommen haben, eine ziel- und plannmäßige Streikbrechervermittlung eingetreten ist. Als Beweis dafür möchte ich den Berliner Rohrlegerstreik anführen. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat ziel- und plannmäßig aus dem gesamten Reich Streikbrecher nach Berlin zitiert, ja, er ist noch einen Schritt weiter gegangen. Um diesen Streik endgültig abzuwenden, hat man — und die Aussprüche der einzelnen Gewerkschaftsführer am Abend vorher beweisen das mit aller Deutlichkeit — im Verein mit dem Berliner Polizeipräsidium die Streikleitung in Untersuchungshaft eingeperrt lassen. Das sind uns die besten Anzeichen dafür, daß die Arbeiterschaft eine Verbesserung ihrer Lebenslage durch die reformistische Gewerkschaftsbürokratie nicht zu erwarten hat.

Deshalb sind wir als Kommunisten uns auch darüber im klaren, daß es unsere Pflicht sein muß und wird, für die Zukunft dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft Wirtschaftskämpfe führt, die zur Verbesserung ihrer Lebenslage notwendig sind, auch gegen den Willen der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie.

Zu Punkt 2 unseres Antrags muß ich darauf hinweisen, daß die Reichsregierung auch hier bereits Vorkehrungen getroffen hat, diese Dinge zu unterdrücken. Aus einem Rundschreiben, das als Erlass herausgegeben worden ist, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Wohlfahrtsämter, wenn jemand „selbstverjährdet“ erwerbslos geworden ist, an den Betreffenden keine Unterstüzung auszahnen dürfen. Man will eben auf diese Art und Weise erreichen, daß diese Leute zu billigem und willigen Arbeitern degradiert werden, und daß sie sich alles von Seiten des Unternehmers gefallen lassen müssen.

Des weiteren verlangen wir, die erforderlichen Mittel hierfür sofort zur Verfügung zu stellen, und zwar als erste Rate 10 Mill. R. Wir sind uns darüber klar, daß durch das Ansteigen der Erwerbslosenzahl und der Zahl der aus der Unterstüzung Ausscheidenden die 10 Mill. R. nicht sehr weit reichen werden. Deshalb wird über kurz oder lang die Frage aufgeworfen werden müssen, noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Den Gemeinden wird es auf Grund ihrer finanziellen Lage nicht möglich sein, die aus der Unterstüzung Ausscheidenden zu unterstützen; denn im allgemeinen muß man doch feststellen, daß ein großer Teil der Gemeinden bereits vor dem Bankrott steht. Deshalb ist es nach unserer Auffassung Pflicht der Regierung, wenn sie nicht den sächsischen Protest gegen die Durchführung dieser Verschlechterungsmaßnahmen erhebt, auch hierfür die erforderlichen Mittel einzubringen.

Was schließlich unsere Anfrage Drucksache Nr. 185 anlangt, so hat ja die Krisenfürsorge am 25. Juni hier im Landtag eine Rolle gespielt. Damals wurde von uns mit aller Eindeutigkeit verlangt, daß von der Regierung die unbefristete Verlängerung der Krisenfürsorge und ihre Ausdehnung auf alle Berufsgruppen gefordert werden sollte. Da wurde uns von dem Herrn Kollegen Arndt gesagt, daß, wenn am 29. Juni die Verordnung über die Krisenfürsorge ablaufe, ohne weiteres eine Verlängerung eintreten müsse. Eine Verlängerung ist eingetreten, aber man darf nicht fragen, wie sie aussieht. Der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister hat nämlich in dieser Verordnung erstmals einmal einen großen Teil Berufsgruppen und außerdem alle unter 21 Jahren alten vollständig aus der Krisenfürsorge ausgeschieden. Gestern Endes wollen doch auch diese jungen Menschen leben! Deshalb unsere Anfrage Drucksache Nr. 185.

Wir sind uns aber darüber im klaren, daß durch all diese Maßnahmen die soziale Lage der Arbeiterschaft nicht gebessert werden kann; wir sind uns auch darüber im klaren, daß im kapitalistischen Wirtschaftssystem die soziale Lage der Arbeiter überhaupt niemals gebessert werden kann. Wir sind uns weiter auch darüber im klaren, daß mehr Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden können, als es bisher der Fall gewesen ist. Denn wenn man sich vor Augen führt, welche Mittel in Sachsen eingenommen werden, z. B. allein aus der Mietzinsssteuer, und welche Mittel für den staatlichen Machtaufbau verbraucht werden, so kann man schon an Hand dieser Tatsache den Nachweis erbringen, daß es möglich wäre, mehr Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und insbesondere beim Wohnungsbau weit mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber wir Kommunisten sind uns darüber vollständig im klaren, daß alle diese Überstände nur zu beseitigen sind, wenn die gesamte Arbeiterschaft das gegenwärtige System beseitigt und an dessen Stelle die Gemeinschaft der sozialistischen Wirtschaft steht. (Bravo! b. d. Komm.)

**Punkt 14: Antrag des Abg. Arndt u. Gen. wegen Einbeziehung bestimmter Berufsgruppen in die Krisenfürsorge usw. (Drucksache Nr. 166)**

Der Antrag Nr. 166 lautet:

Infolge des langen Winters und der ungünstigen Lage auf dem Baumarkt war es einer großen Anzahl Bauarbeiter, besonders in den Gebirgsgegenden, erst im späten Frühjahr möglich, eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten. Aus diesem Grunde wird es ihnen nicht mehr möglich werden, die zum Bezug der Unterstüzung notwendige Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung zu erreichen. Durch diese Sachlage ist ein außergewöhnlicher Zustand geschaffen worden, der besondere Unterstützungsmaßnahmen für diese Arbeitslosen erfordert.

Der Landtag wolle daher beschließen:

Die Regierung zu erachten:

1. bei den zuständigen Reichsstellen dahin zu wischen, daß die Angehörigen derjenigen Berufsgruppen, die von diesen außergewöhnlichen Umständen betroffen werden, in die gemäß § 101 Abs. 2 Giss. 1 des ABVG zu gewährende Krisenfürsorge einzbezogen werden;
2. für den Fall, daß die Reichsstellen diesem Erwischen nicht stattgeben, den Bezirksfürsorgever-

bünden eine Sonderunterstützung diese: Arbeitslosen zu empfehlen und die hierzu notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Arndt (Soz. — zur Begründung):** Es wird abzuwarten sein, was die Regierung auf die kommunistische Anfrage Nr. 175 zu antworten hat. Es handelt sich ja hier um fast denselben Gegenstand. Wir haben einen Teil derjenigen Arbeitslosen, die dort schon gemeint sind, herausgegriffen, weil für sie eine besondere Lage in Betracht kommt.

Ich kann wohl als bekannt voraussehen, daß infolge des ungewöhnlich langen und sich bis in das späte Frühjahr hineinziehenden Winters und dann infolge der ungünstigen Lage des Baumarktes ein sehr großer Teil von Bauarbeitern nicht in der Lage sein wird, bei Beginn des Winters eine Anwartschaftszeit auf die Erwerbslosenunterstützung aufzuweisen, und zwar deshalb, weil sie im Sommer nicht 26 Wochen versicherungspflichtig gewesen sind. Bei einem Teile von Arbeitnehmern, nämlich denjenigen Berufsgruppen, die zur Krisenfürsorge zugelassen sind, ist die Möglichkeit gegeben, sie, wenn es mehr als 13 Wochen Anwartschaftszeit, aber nicht 26 erworben haben, in die Krisenfürsorge zu nehmen. Bei den Bauarbeiter ist das deswegen nicht möglich, weil diese Berufsgruppe nicht zugelassen ist. Nun mag es Gründe geben, die gegen die Zulassung der Bauarbeiter im allgemeinen sprechen, es gibt aber keinen Grund, die Bauarbeiter, die noch nicht die Anwartschaftszeit erworben haben, von der Krisenunterstützung auszuschließen, im Gegenteil sprechen eine ganze Anzahl Gründe dafür. Unser Antrag will nun, daß sich die sächsische Regierung bei der Reichsregierung dafür einsetzt, daß die Bauarbeiter in diesem Falle — also nicht ganz allgemein — zugelassen werden. Wir können uns denken, wie dieses Eintreten der sächsischen Regierung bei der Reichsregierung auslaufen wird. Wir sind über die Möglichkeiten, die auch der Reichsarbeitsminister hat, sehr gut unterrichtet, wenn wir auch an dem guten Willen zu zweifeln gar keinen Anlaß haben. Aber deshalb haben wir vorzüglich den weiteren Antrag gestellt, im Falle daß der Reichsarbeitsminister nicht in der Lage zu sein glaubt, sämtliche Bauarbeiter einzubeziehen, aus Mitteln der Landesregierung oder aus kommunalen Mitteln etwas zu tun. Es liegt hier ein Ausnahmefall vor. Deshalb glauben wir, daß es notwendig ist, daß die sächsische Regierung den Gemeinden und Fürsorgeträgern speziell zu diesem Zweck besondere Mittel zuweist; und wir glauben auch, daß die Mittel schon im Haushalt mit vorhanden sind; wenn nicht, dann müßten sie nachträglich noch beschlossen werden.

**Punkt 15: Anfrage des Abg. Renner u. Gen. über die unbefristete Verlängerung der Krisenfürsorge. (Drucksache Nr. 185)**

Die Anfrage Nr. 185 lautet:

Der Landtag hat am 25. Juni 1929 beschlossen: die Regierung zu erachten, bei der Reichsregierung die unbefristete Verlängerung der Krisenfürsorge unter Einbeziehung aller Berufsgruppen mit ungünstigem Arbeitsmarkt und Erleichterung der Bedürftigkeitsprüfung zu fordern.

Wir fragen die Regierung, was sie bisher unternommen hat, um diesen Beschluß durchzuführen.

Die Anfrage ist bereits durch den Abg. Mildenfrey (Komm.) mit begründet worden.

**Punkt 16: Anfrage des Abg. Renner u. Gen. über die Durchführung von Landtagobeschlüssen wegen Bezahlung der Notstandsarbeiter. (Drucksache Nr. 182)**

Die Anfrage Nr. 182 lautet:

Bei Beratung des Tit. 15 des außerordentlichen Staatshaushaltplans für 1929 am 9. Juli 1929 wurde beschlossen,

die Regierung zu beauftragen:

- a) den Notstandsarbeiten, die ihren Wohnort innerhalb der sonst üblichen Zeit nicht erreichen, demnach außerhalb wohnen oder in den Vororten übernachten müssen, die Auslösung zu zahlen, die ihnen laut Tarifvertrag des Baugewerbes zusteht;
- b) den Vornaussatz bei Regentagen zu vergüten;
- c) den Notstandsarbeitern Kilometergeld zu zahlen oder sie mittels Kraftwagen zu und von der Arbeitsstelle unentgeltlich zu befördern.

Wir fragen die Regierung, was sie getan hat, um diese Beschlüsse durchzuführen.

**Abg. Renner (Komm.):** Ich möchte erklären, daß wir unsere Anfrage auf Drucksache Nr. 182 zurückziehen, weil wir uns bei dieser Anfrage auf das Beschlusprotokoll stützen und von der Annahme ausgehen müssen, daß der dort gestellte Antrag angenommen worden sei. Es stellt sich aber heraus, daß der Antrag abgelehnt worden ist, und damit ist unsere Anfrage hinfällig geworden.

Hierauf wird in die Aussprache der Punkte 11 bis 18 eingetreten.

**Ministerialrat Hoppe:** Die Regierung beantragt, die Anträge Nr. 166, 173 und 197 dem Haushaltsausschuß B zu überweisen.

Zu dem Antrag Nr. 197, der sich mit der Fusion der „Deutschen Bank“ mit der „Diskontogesellschaft“ beschäftigt, darf ich bemerken, daß das Arbeitsministerium bereits Verhandlungen mit den sächsischen Bankstellen der beteiligten Banken eingeleitet und durchgeführt hat mit dem Ziel, den Abbau des Personals nach Möglichkeit überzuheben oder zu vermeiden oder zu verlangsamen oder sonst nach sozialen Gesichtspunkten durchzuführen. Ferner ist bereits der Antrag an das Reichsministerium gerichtet worden, an den Zentralstellen in Berlin in der gleichen Weise zu wirken.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)